

Die abschlagsfreie Rente ab 63 – eine Bilanz

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag

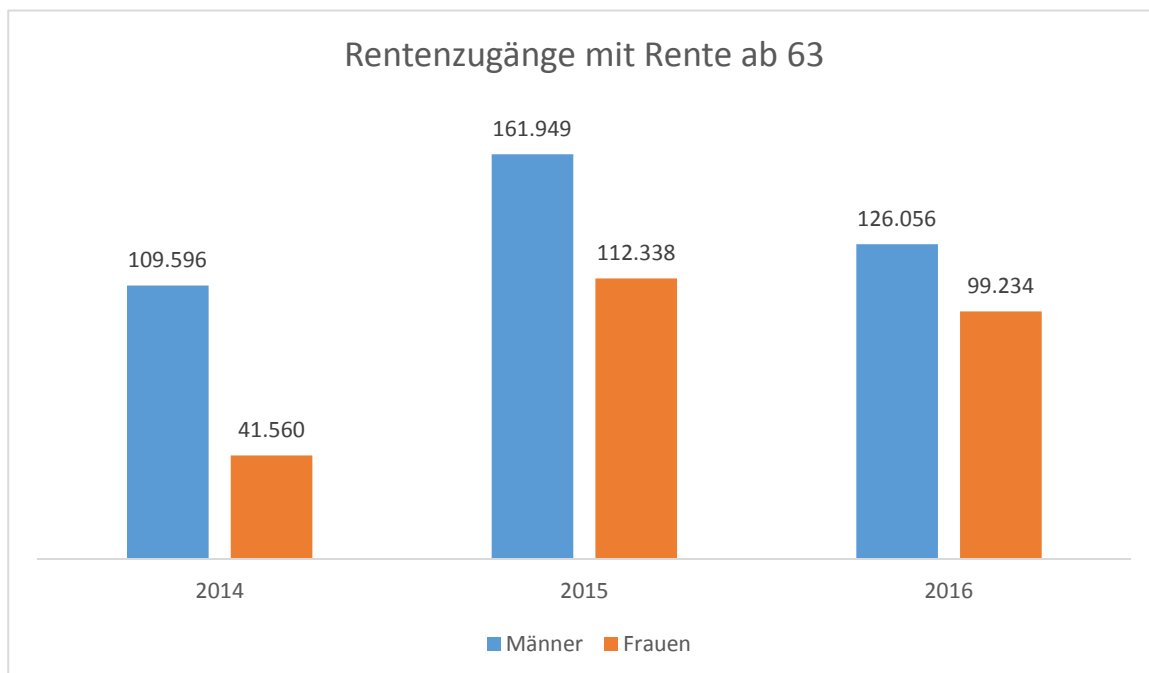
Markus Kurth MdB

23.02.2018

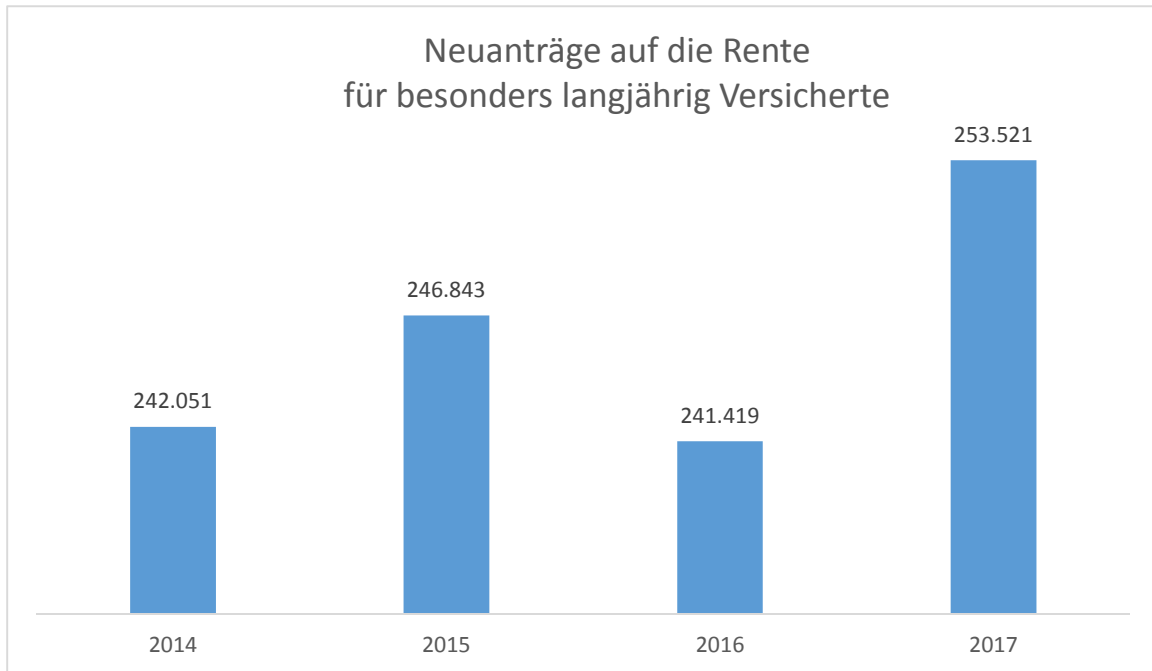
Das zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Rentenpaket der Koalition aus CDU, CSU und SPD beinhaltet neben der Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate (sog. Mütterrente) sowie geringe Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie bei den Leistungen für Rehabilitation auch eine modifizierte Altersrente für besonders langjährig Versicherte (sog. Rente ab 63). Hiernach können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mindestens 45 Jahre Beitragszeiten aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit, Pflege und Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes vorweisen, frühestens ab dem 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Altersrente gehen. Auch Zeiten, die entgangenes Arbeitsentgelt ersetzen, werden teilweise angerechnet.

Die abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren steht deshalb in der Kritik, weil sie den unterschiedlichen Herausforderungen einer schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr nicht gerecht wird. Im Gegenteil, der Finanzierungsspielraum, um Leistungen für besonders von der Erhöhung der Regelaltersgrenze Betroffene zu verbessern, wird durch die neue Rentenart eingengt. Das sind etwa solche Personen, die auf Grund hoher beruflicher Anforderungen teils deutlich vor dem 63. Lebensjahr aus dem Berufsleben aussteigen müssen. Da die neue Rentenart nicht aus Steuern finanziert wird, hat dies auch Auswirkungen auf die Höhe des Beitragssatzes und des Rentenniveaus.

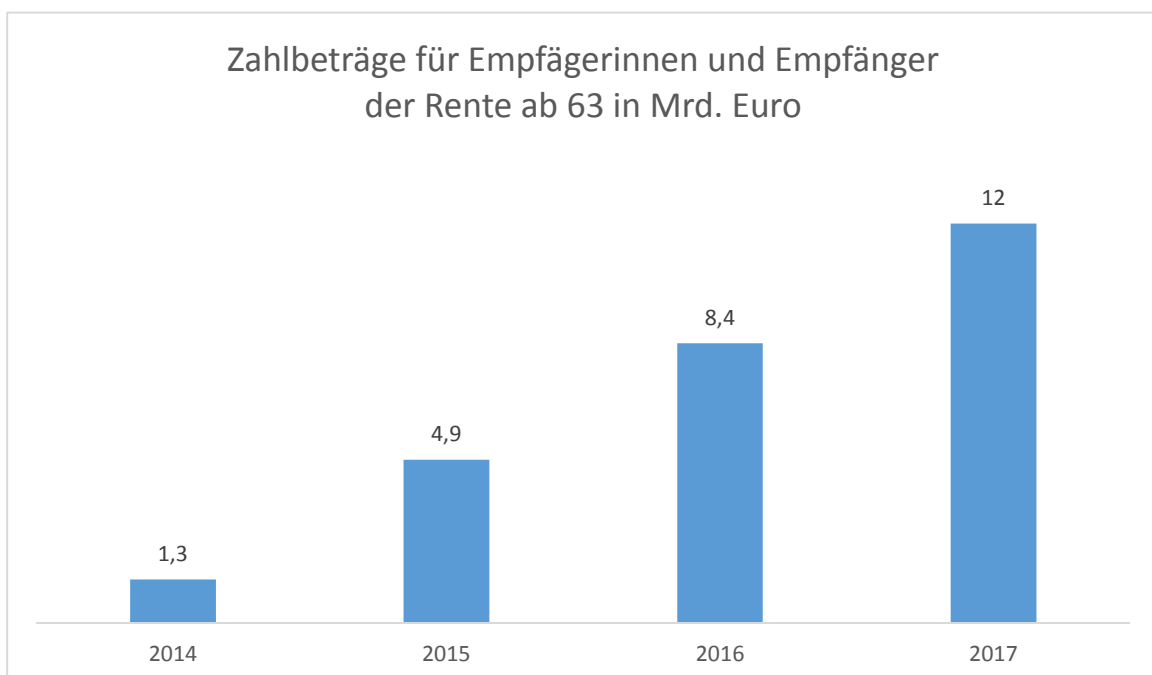
Die Antwort der Bundesregierung ergibt, dass in den ersten drei Jahren seit Beginn der Rente ab 63 insgesamt 650.000 Personen abschlagsfrei in Rente gegangen sind. Mit 400.000 Rentenzugängen der Männer lagen diese deutlich vor den Frauen mit 250.000 Zugängen.



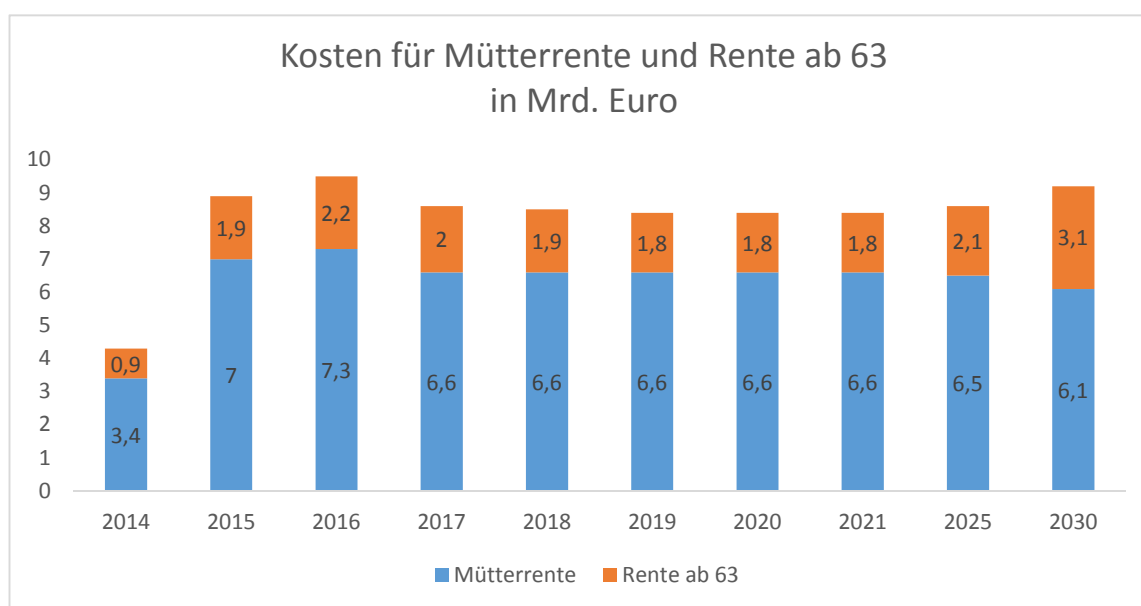
Leider wird die Zahl der Neuanträge auf die Rente für besonders langjährig Versicherte nicht zwischen Männern und Frauen differenziert. Insgesamt wurden in den Jahren 2014 bis 2017 fast eine Million Anträge (983 Tausend) auf diese Rentenart gestellt. Von den 242.000 Anträgen im Jahr 2014 entfallen etwa 206.000 auf die Rente ab 63. Die restlichen Anträge entfallen auf die schon zuvor bestehende Möglichkeit für langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren ab 65 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen.



Die Zahlungsbeträge für die Empfängerinnen und Empfänger steigen entsprechend rasant. Dies liegt auch daran, dass im Zeitverlauf immer mehr Renten hinzukommen.



Die reinen Kosten für die Rentenkasse für die Rente ab 63 betragen 12,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 und auch in den Jahren 2025 bzw. 2030 betragen sie jährlich noch 2,1 Mrd. Euro bzw. 3,1 Mrd. Euro. Die tatsächlichen Kosten der Mütterrente liegen bis zum Jahr 2016 vor und sind noch einmal höher als im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen (7 bzw. 7,3 Mrd. Euro statt 6,6 Mrd. Euro). In der Summe hat das Rentenpaket von Union und SPD in der vergangenen Legislatur 2013-2017 somit 31,3 Mrd. Euro gekostet. Und auch in dieser Legislatur (2017 bis 2021) kommen mutmaßlich weitere 33,7 Mrd. Euro hinzu. Der ab 2019 vorgesehene Steuerzuschuss in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro (2019 bis 2021) fällt da kaum ins Gewicht. Weitere Leistungen einer potentiell neuen Regierung aus Union und SPD in der 19. Legislaturperiode sind hierbei noch nicht berücksichtigt.



Beim durchschnittlichen Zugangsalter in Rente ist ab dem Jahr 2014 – dem Einführungsjahr der Rente ab 63 - ein deutlicher Knick zu erkennen. Stieg das Zugangsalter in Rente seit Jahrtausendbeginn rasant an, stagniert es seit Beginn der Rente ab 63 bei den Frauen und ist bei den Männern sogar leicht rückläufig.

